



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1911**

129 (17.3.1911) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-145295](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-145295)

# General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.  
Eingelohnt 30 Bg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
ausschlag 24, 242 pro Quartal.  
Ganzl.-Nummer 6 Bg.

Inserate:

Die Colonei-Zeile . . . 25 Bg.  
Ausdrückliche Inserate . . . 30  
Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Tägliche und verbreitetste Zeitung  
in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Ausgaben  
(ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbüros  
in Berlin und Karlsruhe.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse:

„General-Anzeiger  
Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449  
Druckerei-Bureau (An-  
nahmen, Druckarbeiten) 841  
Redaktion . . . . . 877  
Expedition und Verlags-  
buchhandlung . . . . . 916

Nr. 129.

Freitag, 17. März 1911.

(Abendblatt.)

### Die heutige Abendausgabe umfasst 12 Seiten.

#### Abermals die Frage der Abrüstung.

Das englische Unterhaus berät in lebhaften Debatten die englische Marinevorlage. Diese Marinevorlage bringt eine Zunahme des Budgets von beinahe 100 Millionen Mark. 5 Dreadnoughts, 3 gepanzerte Kreuzer, 21 Zerstörer und 6 U-Boote sollen in Angriff genommen, die Flottenmannschaft soll um 3000 Mann erhöht und damit auf eine Gesamtstärke von 134 600 Mann gebracht werden. Wie man sieht, ganz anständige Ziffern, welche jedenfalls eher den Wunsch, die englische Seeherrschaft gegen alle Eventualitäten zu sichern, als jenen Wunsch erkennen lassen, für eine Beschränkung der Rüstung den Boden zu bereiten.

Nun hat allerdings in derselben Debatte der Minister des Meeres erklärt, es wäre in jeder Beziehung vorteilhaft, wenn der Gedanke der Rüstungsbeschränkung in den öffentlichen Meinungen an Boden gewönne und wenn man insbesondere dazu gelangen könnte, mit Deutschland ein Abkommen zu erzielen. Diefelben Abgeordneten, die sich mit der großen von der Regierung vorgeschlagenen Flottenvermehrung durchaus einverstanden erklärten, haben diese platonische Auslassung Sir Edward Grey mit großem Beifall aufgenommen.

Trotzdem aber diese Demonstration für den Abrüstungsgeanken durch die Neuforderungen des Flottenbudgets eigenlich eingeschränkt wird und jedenfalls nicht an Eindringlichkeit gewinnt, hat diese Demonstration die deutschen Flottengegner und Abrüstungsschwärmer auf den Damm gerufen. Der „Vorwärts“ fordert Verhandlungen mit England. Er schreibt: „So ist der psychologische Augenblick durchaus günstig, um in Verhandlungen einzutreten. Das englische Unterhaus hat gesprochen. In voller Uebereinstimmung mit der französischen Kammer, die erst vor Kurzem einen dem Sinne nach gleichen Antrag angenommen hat, hat es dem Antrag des Liberalen King zugestimmt, der folgenden Wortlaut hat: „Das Haus bedauert das Fortbestehen der Aufrückerhaltung großer Rüstungen und würde die Herbeiführung einer internationalen Vereinbarung für die Beschränkungen der Rüstungen willkommen heißen.“ Nun hat der deutsche Reichstag das Wort. Wir fordern mit allem Nachdruck — und die sozialdemokratische Fraktion wird die Forderung klipp und klar stellen — daß der deutsche Reichstag dem Willen der arbeitenden Massen dieses Landes Rechnung trage und die Regierung anweise, ohne Verzug die Besprechungen mit England zu beginnen. Dem Wahnsinn des Wettlaufes muß ein Ende gemacht werden, soll nicht dem Schreden ohne Ende ein Ende mit Schreden folgen.“

Darnach scheint die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags die Abrüstungsfrage abermals auf Tapet bringen zu wollen. Der Moment, der dem „Vorwärts“ günstig erscheint, scheint uns denkbar ungünstig. Wenn die neue englische Vorlage richtig gewürdigt wird, so kann doch der im Zusammenhang mit der Flottenvorlage ausgesprochene Wunsch nach Abrüstung nur die Bedeutung haben, daß die Briten den Gedanken einer

Rüstungseinschränkung zwar theoretisch in den Vordergrund schieben, praktisch aber nur zulassen wollen, auf der Grundlage einer maritimen Alleinherrschaft Englands. England selbst ist doch offenbar nicht bereit, zu geben. Welcher Art unter diesen Umständen die Vorschläge sein können, die nach Meinung des „Vorwärts“ der Reichstagsler sofort den Engländern machen soll, dürfte auch den Redakteuren des „Vorwärts“ durchaus unklar sein. Die deutschen Abrüstungsgegner scheinen zu glauben, England habe praktische Vorschläge gemacht, dies ist jedoch nicht richtig. Die englischen Sondierungen, von denen auch der Reichstagsler gesprochen hat, waren ganz allgemeiner Natur und enthielten allem Anschein nach keinerlei praktische greifbare Vorschläge. Nicht am deutschen Reichstag, ist es daher, zu reden, sondern an der englischen Regierung, ihren platonischen Erklärungen einen praktisch greifbaren Inhalt zu geben. Daß die Engländer nicht daran denken, zeigt ihr Flottenbudget.

London, 16. März. Die radikale Gruppe des Unterhauses versammelte sich übrigens gestern und sprach in einer Tagesordnung ihre äußerste Zufriedenheit über Herrn Greys Erklärungen aus. Sie besprach ihre Unterstützung bei jedem Schritt, den er in der angebotenen Richtung unternehmen würde, aber aus besser parlamentarischer Duelle kann der im allgemeinen gut unterrichtete parlamentarische Mitarbeiter der radikalen „Daily News“, die in besonders enger Fühlung zu Lloyd George stehen, versichern, daß kein Gebante daran ist, Englands Einfluß zur See oder Englands Verpflichtungen in Europa zu schwächen. Und gegenüber einer kleinen Nervosität, die sich augenscheinlich in Paris geltend macht, kann dieselbe wohlinformierte Zeitung versichern, daß Englands und Frankreichs Verhältnis auch in Zukunft so bleiben wird wie jetzt. Englands Idee sei größer. Es wolle die Welt allmählich an den Gedanken eines allgemeinen Schiedsgerichts gewöhnen. Deshalb müßte auch, führt die offenbar inspirierte Zeitung fort, die Londoner Erklärung angenommen werden.

Diese Äußerungen des radikalen Blattes müssen wohl beachtet und im Gedächtnis behalten werden, um den wahren Charakter der Frage nicht zu verkennen und allzu rofige Hoffnungen zu verhindern, die doch niemals Erfüllung finden würden.

Man erwartet, daß die Rede Grey bei der heute wieder eingehenden Beratung über den Marineetat im Unterhaus zur Sprache kommen wird. Die Haltung der Tories ist merkwürdig. Ihre Zeitungen sind sehr zurückhaltend. Die Tories betonen die Rede teils als einen Traum, teils als schlaues Parteimanöver, dazu bestimmt, die Abstimmung über das Budget zu beeinflussen. Eine dritte Gruppe von ihnen hält die Rede für geradezu gefährlich. Der liberale „Morning Leader“ bringt leider eine sehr geschmacklose Zeile, in der John Bull und Jonathan Kern in dem in den Wäldern streifen, nachdem sie mit Schiedsgerichtsbändern den wohlgeühten deutschen Kaiser an einen Baum gebunden haben; der Kaiser blickt nun zornig auf und ohnmächtig den beiden nach und sucht sich vergebens aus seinen Banden zu befreien. Dieselbe Zeitung bringt allerdings einen Leitartikel, worin sie die Aufnahme der Grenzfriede in Deutschland rühmt und zum Schlusse

erklärt, die Schiedsgerichtsfrage habe immer größere Fortschritte gemacht.

Die „Daily Mail“ warnt vor Ueberföhrung. Alle Einzelheiten eines Uebereinkommens zwischen England und Deutschland sollten wohl überlegt werden. Das Blatt erinnert an Campbell-Bannermans unglücklichen Versuch von 1907. Für das Blatt ist klar, daß die deutsche Regierung von Präsident Taft's Plänen nichts wissen will, wenn aber die Rüstungsfrage in ernstem und freundschaftlichem Sinne zwischen den beiden Regierungen beraten werden könne, so sei das schon etwas. Aber auch da beugt die „Daily Mail“ gleich vor. Natürlich müßten bei einer solchen Unterhaltung die Streitkräfte Japans und Oesterreichs mit in Anschlag gebracht werden.

Der „Daily Express“ geht, trotz aller Sympathie, welche die Idee überall findet, keine Hoffnung. In diesem Augenblick könne kein Land an Einschränkung seiner Rüstungen denken. Die absolute Sicherheit Englands zu Wasser und zu Land sei die unbedingte Voraussetzung für den Fortschritt der Friedensidee. Jedes Nachlassen seitens Englands wäre ein nicht wieder gut zu machender Schlag gegen die nationale Ehre und die Ehre des Reiches. Die absolute Sicherheit des ganzen Reiches müßte die Grundlage für den Weltfrieden bleiben.

Der „Daily Telegraph“ (schließlich erinnert gegenüber den Enthufungen an den Gegensatz zwischen den ungewissen Hoffnungen einer besseren Zukunft und den grimmigen Realitäten der Gegenwart.

Man sieht, daß der Grundstoff aller angeschlagenen Töne mehr oder weniger deutlich überall derselbe ist. Bei Liberalen und Konservativen ist die Grundlage aller Verhandlungen die unbedingte Ueberlegenheit Englands zur See, die durch Schiedsgerichtsverträge sozusagen für alle Zeiten festgelegt wäre.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 17. März 1911.

#### Das jüngste Herrenhausmitglied.

(n. l. c.) Herr Klempnermeister Plate-Hannover, der jüngst durch besonderes königliches Vertrauen ins Herrenhaus berufen wurde, hatte befanntlich in einem durch ein Stöttinger Blatt veröffentlichten Briefe die nationalliberale Partei als Mutter der Sozialdemokratie zu bezeichnen gewagt. Herr Plate teilt nunmehr dem „Hann. Courier“ mit, daß er die Wendung „Mutter und Köcher (Nationalliberalismus und Sozialdemokratie)“ allerdings gebraucht habe, jedoch in einem „eiligen und durchaus vertraulichen“ Briefe an einen ihm bekannten Handwerksmeister. Der Inhalt des Briefes sei keineswegs für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, und Herr Plate, der im übrigen die gebrauchte Wendung nicht aufrichtert, bedauert die Inadvertenz, die das Stöttinger Blatt durch Abdruck seines Briefes begangen hat, aufs lebhafteste. — Soweit die Mitteilung des Herrn Plate an den „Hann. Cour.“ Wir hätten im Interesse des Herrn Plate — an die nationalliberale Partei recht ein derartiger Anwurf nicht heran — gewünscht,

### Seuilleton.

#### Die graphische Ausstellung der Kunsthalle.

II.

Die Franzosen.

Den — letzten besprochenen — Deutschen folgen im zweiten und dritten Saal die Franzosen. Auch bei ihnen beschränkt sich die Ausstellung auf die Graphiker der neuen Zeit.

Von ihren Vortäuschern vereinigt einzelne der zweite Saal. Man sieht darin auf Corot, den sentimentalistischen und doch immer geistig empfindenden Lyriker und scharfen Beobachter, in Wäldern, die für die Kunst seiner edlen Einfachheit und der sicheren Betonung des Wesentlichen in Komposition und Zeichnung gleich wertvoll sind. Man kann sich daneben vertiefen in das sanfte und freudliche Klängen der landschaftlichen Symphonien Daubigny's, die ursprünglicher Frische entspringen, in der Größe des Empfindens, und dem feinsten Zusammenwirken von stiellicher Erhabenheit, die Sonnenuntergang und dämmernde Stille besingen und mit milder Schönheit ins Herz sich laugen. Und neben André Daubigny, dem Inverigen und herben und Brahmscharakter, wie weiche Melodien Schumanns klingen. Und man mag danach die Einheitslichkeit in der figurlichen Komposition bei Millet, was seine innige und große Auffassung der Natur, die unglückliche Liebe bewundern, die jeden einzelnen Strich durchdringt, weil sie des stillen einfachen Menschen Seele war.

Neben der seinen rogt Manet's Größe empor. Was Pola von ihm rühmt, daß er ein unregelmäßiges Temperament und ein ganz anderer Schauer war, wird hier, wo sich mancherlei von ihm zusammenfindet, erst klar. Die große Reihe seiner Werke erst vermag zu zeigen, wie leidenschaftlich er ist in der Wiedergabe des

Objekts, wie plastisch in seinen Gestalten — die Kavaliere von Velasquez sind dafür einbringende Zeugen —, wie stark und klar seine Linie ist, wie harmonisch und satt bei aller Vielfältigkeit der Einzelzüge die Stimmung im Ganzen. Eine einzige Lithographie wie das Rennen bekundet seine unerhörte Fähigkeit und seinen Blick für materielle Wirkung; seine Barrikade — eine Vorstudie zur Erziehung — wie sich seine Gestalten in der Atmosphäre runden, die um sie ist. Diese Blätter können Ergänzung und Ausrundung des Eindruckes seines großen Bildes sein. Was das in der Vereinigung bei manchem nicht erreichen mag — die Wirkung, vor einem der ganz Großen in der Malerei zu stehen — wird hier zur Gewißheit. Genau so schwinden vor drei Zeichnungen Rodins — der ganz plastisch modellierten und bildmalerisch empfundenen Kopf Victor Hugos und eine Helona sind die bedeutendsten darunter — die Zweifel, die gegen sein zeichnerisches Können ausgesprochen wurden. Und nicht anders geht es schließlich vor einer Kollektion von Lithographien Delacroix, den man einst mit Schwabungen überhäufte, weil er allen Gelegenheiten der Zeichnung Dohn spreche und der in diesen Blättern so viel seine Empfindung für Formung und Vergeistigung der Gottheiten Welt und in einem Tierbild so viel wilde Dämonie der Leidenschaft verriet, daß sich diese Vorwürfe heute kaum mehr begreifen.

Von zwingendem Eindruck ist danach Jean Louis Forain. Er ist ausnehmend parfüm mit seinen Mitteln und flüchtet die Umrisse nach der Art Rembrandts. Aber er hat mit ihm auch die Sicherheit und die Energie der Linie, das Gefühl für den Raum und die Geschlossenheit der Komposition. Der Ausdruck des Geistigen ist bei ihm eins mit der körperlichen Linie, die physische Abstimmung bei aller Primitivität der Mittel von unerreichlichem Reichtum. Der Saal vervollständigen Manet's klare Architekturblätter mit ihrer feinen metallischen Wirkung und Bissard's lebensprägende Strohbilder; Theo van Rysselberghe gibt in drei Blättern reich bewegtes Wasser und schwellende Segel in geschlossener fester Form und feindunziger

Atmosphäre; und schließlich schlägt Mary Cassatt, die hervorragende, bei den Franzosen geschulte Vertreterin des amerikanischen Impressionismus, — ihr Lehrer Degas ist mit einigen Lithographien da — ihre eigenen Töne an, mit denen sie, rund und sicher im Umriß und in breiter, reiner Farbensache, die Mutterliebe verklärt und beseligt.

Gleich reich an Ausbeute wie die französischen Malerungen sind die Lithographien. Den Wäldern Delacroix folgt in ihrer Sammlung Honoré Daumier mit der Probe aus „Juge des accusés d'Avril“ und sechs anderen aus „Plaisir de Péché“. Er gibt mit ihnen Szenen voll von Humor und Ironie, von blutiger Satire und beifühendem Sarkasmus, das Charakterische scharf überzeichnete meisterliche Zeichnungen und warm und rein getönte Drucke. Ihm gegenüber steht man Toulouse-Lautrec mit Szenen aus kleinen Vorstadttheatern und Kneipen und mit Menschen der untersten Tiefe, Verküchern und Geschlechterten. Für ihn sind sie mehr Problem der Anschauung als der Darstellung. Er hat nicht das soziale Mitleid der Kollwitz. Aber er gibt dafür Beobachtungen von frapperender Schärfe. Kaiser Manet stellt man dann hier noch von Cézanne alle in lebendiger, gesundheitsfroher Körperwürde und in leuchtendem pleinair's belleföte Blätter von Renoir und zarte düstige Farbenflänge von Maurice Denis. Von van Gogh eine Landschaft mit seiner prägenden, fast trunkenen Lebendigkeit und der lässigen Kraft seines Strichs, die doch dem Bild all das Schwankende und Zitternde der lebendigen Natur läßt. Renoir hat einen herb und energisch profilierten Arbeiterkopf da. Sidley ein Klüßchen, über dem die Luft flimmert und der Wind altert; A. Raffet, der Wagnerschwärmer, einige seiner charakteristischen Blätter, die den germanischen Götterhimmel in die livid reiche Formwelt der Antike versetzen, einige aus Japanischen orientierte sanfte Farbenschemen A. Guillaud.

daß er jene Wendung mit noch größerer Rücksichtlosigkeit preisgegeben hätte. Die Erklärung, er halte die betreffende Bemerkung nicht aufrecht, steht zu der Schwere seiner Entgegnung in keinem Verhältnis. Im übrigen bebauert er ja nicht einmal die Worte selbst, sondern nur die „Indiscretion, die sie aus Tageslicht brachte“. Herr Plate wird, um der hohen, ihm durch das Vertrauen des Königs gewordenen Auszeichnung zu entsprechen, gut tun, seine Äußerungen in Zukunft sorgfältiger zu erwägen, als es hier der Fall war.

**Der Gesamtausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform**

trat am 10. März im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Frhr. v. Berlepsch zu einer Sitzung zusammen. Die Generalversammlung wird am 12. und 13. Mai in Berlin stattfinden und die Frage der jugendlichen gewerblichen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts behandeln. Obermedizinalrat Professor Dr. von Gruber-München wird über den Berufsschutz der Jugend sprechen, Oberbürgermeister Cuno-Hagen, M. d. R., über die Fortbildungsschule, Dr. Walter Klassen, Leiter des Volkshaus in Hamburg, über die „Jugendpflege“. Freiherr v. Berlepsch hob hervor, daß das diesmalige Thema besonders aktuell sei, da sich überall Anzeichen dafür melden, daß bei der Erziehung und dem Schutz der Jugend zwischen 14 und 18 Jahren viel versäumt worden sei und man auf diesem Gebiete manches nachzuholen habe. Außerdem schlug diese Arbeit zugleich in das Gebiet der Arbeiten der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die ähnlich wie sie es bei dem internationalen Liebereinkommen über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen bereits mit Erfolg getan hat, nun die Regierungen der Industriestaaten zu einheitlichem Vorgehen im Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen und der Festsetzung des Jahreshunderttags für Frauen und Jugendliche anregen will.

Der vor etwa einem Jahre eingeleitete **U n t e r a u s s c h u ß** für die Gastwirtsangestellten hat kürzlich nach sorgfältigen Vorarbeiten drei große Eingaben, die nicht nur von den Fachverbänden, sondern von einer Reihe anderer großer Organisationen mitunterzeichnet sind, an Bundesrat und Reichstag, an die Verkehrs- und Eisenbahnministerien, sowie an die Stabsgemeinden eingereicht, um Verbesserungen für die Lage der Gastwirtsangestellten zu erzielen. Auch zum Stellenvermittlungsgezet hat der Unterausschuß Stellung genommen; die beteiligten Berufsverbände erkennen an, daß das Gesetz einige bei der Stellenvermittlung im Gastwirtsgeerbe bestehende Mängel wirksam bekämpft.

An den Arbeiten der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz beteiligte sich die Gesellschaft für Soziale Reform in letzter Zeit durch Erstattung eines Gutachtens über die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen, durch Vorarbeiten für den Eisenbahnergesetz, durch Mitarbeit an der Aufstellung einer Offizliste, durch Einreichung von Petitionen zum Schutze der Arbeiter in Buchdruckereien und Schriftgießereien, in keramischen Werksstätten und bei Drahtlufstarbeiten. Zum Arbeiterschutz für die mit Blei arbeitenden Gewerbe, an dem seit langem international gearbeitet wird, hat kürzlich der Regierungsdirektor in der Petitionskommission des Reichstages bemerkenswerte Erklärungen abgegeben, daß Erwägungen über Anzeigepflicht bei Bleierkrankungen schweben und daß die Verwendung von Bleifarben eingeschränkt wird. Wichtig für die grundsätzliche Anerkennung der internationalen Arbeit ist es, daß jetzt auch die englische Regierung, die sich früher ablehnend verhalten hat, für die englische Ausgabe des Bulletin eine Subvention von 6000 M. jährlich zahlt. Ebenso ist es erfreulich, daß die Gesellschaft für Soziale Reform durch Erhaltung von Gutachten an der Herbeiführung des Verbots der Frauenarbeit in Oesterreich und Ungarn mitwirken kann.

Als neue Arbeitsgebiete, welche die Gesellschaft für Soziale Reform in Angriff nehmen soll, schlägt Freiherr v. Berlepsch die Fragen des Arbeitsrechts sowie eines Reichsvereinigungsamts vor. Der Ausschuss stimmt diesen Vorschlägen zu; zur Bearbeitung und Klärung der angeregten Fragen sollen namentlich Vertreter solcher Berufsverbände zugezogen werden, die bereits längere praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Tarifwesens haben.

Den zweiten Teil der Verhandlungen bildete ein Vortrag von Helene Simon über die Schulpeinigung. Die Rednerin bot ein reiches Material über diese Frage, Material sowohl über das tatsächlich bestehende Bedürfnis breiter Schichten von Kindern nach einer Schulpeinigung wie auch Material

über das, was durch die Gesetzgebung in England sowie durch einzelne kommunale Maßnahmen in Deutschland zur Abhilfe dieses Elends geschehen ist. Den Nachdruck ihrer Ausführungen legte die Vortragende jedoch auf den grundsätzlichen Gesichtspunkt, daß die Schulpeinigung nicht als eine Aufgabe der öffentlichen Armenpflege oder lediglich der freiwilligen Liebestätigkeit angesehen werden darf, wie es vielfach noch geschieht, sondern daß man sie auffassen müsse als eine sozialpolitische Maßnahme, die eine notwendige Ergänzung bilde zu dem Gesetze über den Schulzwang und zum Kinderschutzgesetz, das erwiesenermaßen zwar die Kinder vor Heberarbeitung schützt, aber dafür durch den entgangenen Verdienst ihre Ernährung beeinträchtigt. Erkennt man aber die Schulpeinigung als notwendige sozialpolitische Maßnahme an, so gehört diese Frage auch durchaus in das Arbeitsgebiet der Gesellschaft für Soziale Reform. Zweierlei Aufgaben wären hier vor allem zu erfüllen: Einmal Durcharbeitung und Einigung auf ein bestimmtes Mindestprogramm, d. h. Beschränkung auf die Forderung der Lieferung von warmem Frühstück und Mittagbrot, teilweise auch gegen Entgelt; dann aber Aufklärung der öffentlichen Meinung, daß diese Mindestforderungen überall zur Pflicht zu machen sind.

Der Gesamtausschuß stimmte der Auffassung der Vortragenden, daß es sich bei der Schulpeinigung um eine sozialpolitische Aufgabe handle, im wesentlichen zu. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde der Vorstand beauftragt, einen Unterausschuß einzusetzen, der die Frage weiter bearbeiten soll. Dieser Unterausschuß hat dann, außer der allgemeinen Propaganda für den Gedanken, auch die Ortsgruppen anzuregen, daß sie bei ihren Kommunalverwaltungen auf die Durchführung der als Mindestmaß notwendig erkannten Schulpeinigungsmaßnahmen hinwirken, da man zunächst nur eine kommunalpolitische Regelung der Sache wird erwarten dürfen, während ein gesetzliches Eingreifen zurzeit aussichtslos sei.

**Deutsches Reich.**

— „Wahrheit teutonische Brutalität.“ Ein römischer Bericht der Pariser „Libre Parole“ über den Eindruck, den die Rede des Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg über den Antimodernisteneid in Rom hervorgerufen hat, erklärt zunächst, daß der Vatikan in dieser Hinsicht die größte Zurückhaltung beobachtet. Anders jedoch verhielten sich die kirchlichen Kreise Roms. Hierüber wird der „Libre Parole“ wörtlich berichtet: „In den kirchlichen Kreisen, wo man an die gleiche diplomatische Vorsicht nicht gebunden ist, verheißt man nicht das mit einem gewissen Widerwillen („disgusto“) gemischte Erstaunen über die wahrhaft teutonischen Brutalitäten.“ Man kann Herrn v. Bethmann zu diesem Erfolg aufrichtig gratulieren.

**Zum Entwurf eines Gesetzes über den Patentausführungszwang.**

Der Verband Südwestdeutscher Industrieller (Verband Badischer Industrieller, Sektionen Rheinhals, Rheinhessen und Elsass-Lothringen) richtete an den Reichskanzler und an den Staatssekretär des Innern i. S. des Entwurfes eines Gesetzes über den Patentausführungszwang, dessen Bestimmungen für die deutsche Industrie von der weittragendsten Bedeutung sind, nachstehende Eingabe:

Den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Patentausführungszwang kann der unterfertigte Verband im allgemeinen nur voll und ganz zustimmen, und zwar um so mehr, als in den Entwurf Bestimmungen aufgenommen wurden, die eine Erfüllung seiner Anträge bringen, die er in seiner an den Bundesrat i. S. des Reichskanzlers gerichteten Eingabe betreffend das deutsch-amerikanische Patentabkommen vom 23. Februar 1900 gestellt hatte.

Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes soll ja sein, den durch das vorerwähnte Abkommen geschaffenen, die deutschen Inhaber deutscher Patente benachteiligenden Zustand zu beseitigen.

Die deutschen Staatsangehörigen sollen bezüglich der Patentausführungspflicht in Deutschland den amerikanischen wieder gleichgestellt, zu diesem Zweck die Ausführung der patentierten Erfindung in Deutschland nicht mehr allgemein gefordert, der Ausführungszwang vielmehr nach dem Entwurf für die Regel durch den Lizenzzwang ersetzt werden.

In den einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes möchte der Verband Südwestdeutscher Industrieller jedoch nach Anhörung seiner Mitglieder noch folgendes bemerken:

Zunächst erhebt sich die wichtige Frage, ob durch die Vorschriften des Artikels I des Entwurfes, welche an Stelle des § 11

des Patentgesetzes vom 7. April 1891 treten sollen, auch tatsächlich erreicht wird, daß der Lizenzzwang auch gegenüber demjenigen Ausländer Geltung erhält, welcher nach Vertragsrecht von der Ausführungspflicht befreit ist?

Artikel 1 des zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffenen Abkommens betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz vom 23. Februar 1900 lautet:

„Die in den geltenden oder den künftigen Gesetzen des einen der vertragsschließenden Teile enthaltenen Vorschriften, wonach im Falle der Nichtausführung eines Patents, Gebrauchsmusters, Modells oder Modells die Zurücknahme oder eine sonstige Beschränkung des Rechtes dargelegt ist, sollen auf die den Angehörigen des anderen vertragsschließenden Teiles gewährten Patente, Gebrauchsmuster, Modelle oder Modelle nur in dem Umfange der von diesem Teile seinen eigenen Angehörigen auferlegten Beschränkungen Anwendung finden. Die Ausführung des Patents, Gebrauchsmusters, Modells oder Modells in dem Gebiete des einen vertragsschließenden Teiles wird der Ausführung in dem Gebiete des anderen Teiles gleichgestellt.“

Hieraus dürfte es doch wohl, da die Vereinigten Staaten von Amerika z. B. einen Lizenzzwang nicht kennen, sehr zweifelhaft sein, ob den amerikanischen Inhabern deutscher Patente auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes über den Patentausführungszwang „eine sonstige Beschränkung ihres Patentrechtes“ in Deutschland, also z. B. ein Lizenzzwang auferlegt werden kann.

Viele in den Händen von Amerikanern befindliche deutsche Patente, die nach den Bestimmungen des deutschen Patentgesetzes mangels Ausführung längst hinfällig geworden waren, sind bekanntlich durch den Abschluß des vorerwähnten deutsch-amerikanischen Patentabkommens wieder rechtskräftig und gültig geworden, da die deutschen Industriellen nicht rechtzeitig infolge des frühen Bekanntwerdens des Abkommens i. B. für die Beseitigung vieler bei deutsche Industrie stark beherrschenden Patente sorgen konnten.

Dieser Umstand gerade beweist, daß es dringend nötig ist, Bestimmungen in den Gesetzentwurf betreffend den Patentausführungszwang aufzunehmen, welche ganz zweifellos besagen, daß der Lizenzzwang auch gegenüber demjenigen Ausländer gilt, welche nach Vertragsrecht von der Ausführungspflicht befreit sind.

Nur so wäre es unserer Ansicht nach möglich, den schweren Schäden, die der deutschen Industrie durch das deutsch-amerikanische Patentabkommen zugefügt sind, erfolgreich zu begegnen, wenngleich man nicht wird hindern können, daß die amerikanischen Inhaber der genannten eigentlich hinfälligen Patente auch beim Lizenzzwang, der nicht ohne alle Vergütung wird auferlegt werden können, die deutsche Industrie sich tributpflichtig machen.

Sollte hingegen eingewendet werden, daß der neue Lizenzzwang ja nach dem Entwurf gegen alle Patentinhaber zur Anwendung kommen soll, gleichgültig, ob Nichtausführung vorliegt oder nicht, und daß deshalb die Bestimmungen des deutsch-amerikanischen Patentvertrages nicht zur Anwendung zu kommen hätten, weil sie sich nur auf die Fälle der Nichtausführung beziehen, so möchte der unterzeichnete Verband Südwestdeutscher Industrieller auch hier den dringenden Antrag stellen, daß diese Absicht des Gesetzgebers absolut klar und deutlich formuliert werde, um alle Unklarheiten bei einer späteren Auslegung des Gesetzes zu vermeiden.

Gegen eine bedingungslose Aufhebung des Ausführungszwanges, wie sie von einzelnen Seiten gewünscht wird, muß der Verband sich unter allen Umständen aussprechen; denn so lange im Auslande noch Gesetze die Ausführung der dort genommenen Patente verlangen, kann schon aus Gründen der Abwehr im Interesse unserer Industrie nicht ernstlich an eine völlige Beseitigung des Ausführungszwanges bei uns gedacht werden. Dierin stimmen wir also vollkommen mit den Vorschriften des Entwurfes überein.

Gerade vermöge der Beschränkung des Ausführungszwanges auf die ausschließlich oder hauptsächlich im Auslande ausgeübten Patente können wir vielleicht zu vorteilhaften Verträgen mit England und Frankreich gelangen.

Was sodann die Erteilung der Zwangslizenz im Inlande anbelangt, so wird vielfach von den Mitgliedern des unterzeichneten Verbandes befürchtet, daß das Erteilungsverfahren zu kompliziert gestaltet werden könnte. Um diesen Bedenken gerecht zu werden, möchte der Verband beantragen, daß die Entscheidung über die Lizenzgebühren nicht den ordentlichen Gerichten, sondern dem Patentamt übertragen wird, das unter Hinzuziehung und Mitwirkung von sachverständigen Vertretern aus den in Betracht kommenden Industriezweigen sein Urteil zu fällen hätte.

Schließlich wäre noch zu erwägen, ob in Artikel III, Absatz 2, des Entwurfes nicht die Festsetzung einer bestimmten Frist zweckmäßiger sein dürfte.

**Gupkow als Gefangener in Mannheim.**

Eine Erinnerung zum 100. Geburtstag des Dichters.

Im Jahre 1836 war in Mannheim bei Köwenthal Gupkows Roman „Wally, die Zweiflerin“ erschienen. Es war ein Jugendwerk von nur geringem künstlerischem Werte, barock, unreif und willkürlich tendenziös. Die Handlung ist mit wenigen Worten erzählt und ohne Interesse: Die Titelheldin wird durch ihren Geliebten César zur völligen Zweiflerin auf religiösem Gebiet und erlircht sich. Diese Handlung umhüllte aber eigentlich nur einen Auszug aus den freigeistigen Schriften des alten Dr. Reimarus, die schon Lessing als „Fragmente eines Ungenannten“ herausgegeben hatte, und die schon diesen so viel bittere Feindschaft zugezogen hatten. Auch für den damals 14jährigen Gupkow sollte dieser Umstand verhängnisvoll werden und in dessen Schicksal einen ungeachteten Wechsel herbeiführen. Gupkow hatte in seinem Roman jene alten Aufklärungsgebanten des Raimarus mit den damals aus Frankreich herübergetragenen freisheitlichen Ideen Saint Simons, namentlich mit der Idee der Emancipation des Fleisches, verbunden. Er predigte eine Wiederherstellung des Natürlichen in allen Lebensbeziehungen in einer Form, die bis zur Verherrlichung der Sinnlichkeit vorging, und so erinnert „Wally, die Zweiflerin“ in der Schilderung sinnlicher Szenen an Schlegels „Lucinde“. Gupkow hatte damals den Plan, eine große Zeitschrift, „Die deutsche Revue“, zu gründen. Wolfgang Menzel, sein früherer Protektor und Mitarbeiter, mit dem er durch sein stürmisches Draufgängerium allmählich auseinandergekommen war, fürchtete von diesem Unternehmen eine Beeinträchtigung seines „Literaturblattes“, und daher veröffentlichte er im Herbst 1835 eine höchst verderbliche Kritik von Gupkows Roman, dessen Tendenz er gottlos, unästhetisch und staatsgefährlich nannte. Da ging der Wundestag, dem die freisheitliche literarische Richtung des Jungen Deutschlands längst zuwider und besonders Gupkow als der Führer der Junodemokraten verhaßt war, gegen den Dichter vor. „Wally,

die Zweiflerin“ wurde polizeilich beschlagnahmt, und Gupkow wurde vor das Mannheimer Obergericht gestellt. Am 30. November 1835 botte er sich vor dem Amtmann Godel im badischen Stadtmann zu Mannheim erstmals zu verantworten. Der Untersuchungsrichter vertrat den Standpunkt Menzels, daß der Verfasser für den Vorwurf einzelner aus dem Zusammenhang gerissener Stellen seines Romans den Paragrafen des Strafgesetzes gegenüber verantwortlich sei. Die Vertretung des entgegengelegten Standpunktes, wonach die betreffenden Äußerungen den einzelnen Figuren des Romans lediglich für die dialektische Entwicklung der ganzen Idee in den Mund gelegt seien, wurde Gupkow dadurch erschwert, daß er früher, in seiner schriftlichen Rechtfertigung gegen Menzel, angegeben hatte, die „Wallydramme“ Godels seien bis zu einem gewissen Grad ursprünglich eigene Gestaltungen gewesen, die er freilich für die Zwecke des Romans und dem Charakter Godels entsprechend umgearbeitet hatte. Godel blieb daher bei seiner Meinung, in der Handlung trete der Autor selbstredend auf, und Gupkow, der in der früheren Hoffnung auf rasche Erledigung seines Falles nach Mannheim gekommen war, sich so gleich im ersten Verhör auf läbliche Ablehnung seiner Entlastungsargumente. Seine Verzweiflung stieg, als er bei eingetretener Rittungszeit zwar die Erlaubnis erhielt, in den „Badischen Hof“, wo er abgefragt war, zum Essen zurückzukehren, aber eine polizeiliche Bedeckung mit auf den Weg bekam. Bei Wiederaufnahme des Verhörs am Nachmittag wurde ihm kurzerhand eröffnet, daß die Untersuchungsbehörde über ihn verhängt sei, und trotz seiner Proteste wurde er in das Stadtmanngefängnis abgeführt. In dem Erinnerungsbild „Zwei Gefangene“ hat der Dichter später mit diesem Erlebnis jene lustige Episode verflochten, die dadurch erzeugt wurde, daß der jugendlichere Schauspieler Theodor Döring der nachmalige bedeutende Charakterdarsteller des Berliner Hoftheaters, wegen einer Schuld an die Theaterkasse auf einen Tag seine Haft teilte. Doch wurde seine Lage bald sehr ernst; als er erfuhr, daß der Staatsanwalt ein Jahr Justizhaus beantragt werde, als die Nachricht vom Verbot auch seiner zukünftigen Schriften in seinen Ver-

ker drang und er sich die Wirkung dieser Schreckensnachrichten auf seine Braut ausmalte, da verlor auch der so starke Mann auf Augenblicke seine Fassung.

Am 12. Januar 1836 fand die Hauptverhandlung gegen Gupkow vor dem Mannheimer Obergerichte statt. In einstufiger Verteidigungsdrede gelang es ihm, einen starken und günstigen Eindruck auf die Obergerichtsbänke zu machen, die meist bejaht und einer konservativen Richtung halbigem, ursprünglich sehr gegen ihn eingenommen waren. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, die der zweimonatlichen Untersuchungshaft zugerechnet wurde. Gupkow verbrachte keine weitere Nacht in respektierter Stimmung bei fruchtbarer Tätigkeit. Er vollendete den Roman „Seraphine“, der von ihm erlebte Zustände modernsten Lebens in rein poetischer Form zur Darstellung brachte, und seine Schrift „Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte“, die nachdes Gedankengut zugute förderte, das später von anderen hundertfach ausgenutzt worden ist, verbannt dieser Gefängniszeit ihre Entstehung und ihr Gepräge. Immerhin war er sich wohl bewußt, daß das Verbot seiner Schriften ihn, den auf den Ertrag seiner Feder Angewiesenen, am härtesten treffen müßte. Die Tatsache, daß der noch nicht fünfundsanzigjährige die anlebende Urnahe seines Seelenzustandes durch solch tiefgreifende Arbeiten objektiven Denkens zu verschuchen suchte, zwingt uns, die Fähigkeit und unüberwindliche Fruchtbarkeit dieses jungen Geistes staunend zu bewundern. K. H.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

Mannheimer Theaterfragen.

(Von unserem Mannheimer Korrespondenten.)

In Künstlerkreisen, die direkt und indirekt mit der Hofoper Verbindung haben, herrscht im unruhigen gegenwärtigen Stand der Mannheimer Theater, es war kein erfreuliches Bild, das sich da erab. Das unerfreuliche war es von den beiden künftigen Theaterdirektoren, Freidrich und der Mannheimer Operndirektor, der nicht inaktiv in das Theater ein, es ist





Volkswirtschaft.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1910 kann die Gesellschaft wiederum auf ein sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken. Wie von uns bereits gemeldet, erfuhr der erzielte Reingewinn eine wesentliche Steigerung und zwar von 2.899.653 M. im Vorjahre auf 2.809.608 M. im Berichtsjahr.

In der Bilanz per 31. Dezember 1910 figurieren bei Mark 38.500.000 Aktientkapital, M. 2.249.142 (2.018.717) Reserven, Mark 300.000 (200.000) Baureserve, M. 174.626 (170.950) Beamtenpensionsfonds, M. 22.338.290 (16.098.527) Kreditoren in laufender Rechnung, M. 41.728.795 (35.248.894) Kreditoren auf feste Termine, M. 29.007.303 (26.499.025) Akzepten und M. 16.779.325 (11.276.627) Wechselverbindlichkeiten der Kassebestand mit Mark 2.453.076 (2.293.945) und Coupons, Sorten und Verlust-Effekten mit M. 1.264.786 (891.561).

Im Bericht des Vorstandes wird ausgeführt: In der zweiten Hälfte des Jahres 1909 hatte sich eine sehr lebhaftere Wirtschaftsentwicklung entwickelt, in der die hochgespannten Hoffnungen zum Ausdruck gelangten, die man damals auf die Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse im Jahre 1910 setzte. Diese Hoffnungen haben sich aber nur zum geringen Teil erfüllt. Wohl ist es der Montan-Industrie gelungen, durch Anspannung aller Kräfte, insbesondere durch Verringerung der Selbstkosten, durch Zusammenchluss sich ergänzender Werke und durch Entlastung des deutschen Marktes mittelst eines Exportes, bei dem in den Preisen oft ansehnliche Konzessionen gemacht werden konnten, angemessene Resultate zu erzielen.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. kann auf den Verlauf des verflossenen Geschäftsjahres mit Befriedigung zurückblicken. Die Umsätze haben sich ansehnlich gesteigert, und die Entwicklung der Filialen, die in angemessener Weise zu dem Jahresergebnis beigetragen haben, ist eine günstige. Die Erwartungen, welche wir an die Übernahme der Pfälzischen Spar- und Creditbank (vorm. Landauer Volksbank) in Landau geknüpft haben, sind in hohem Maße eingetroffen.

Die deutsche Reichsbank verfügt über eine steuerfreie Notenreserve von M. 421.032.000 gegen eine solche von M. 332.809.000 am 7. März 1911 und gegen eine steuerfreie Notenreserve von M. 256.553.000 am 15. März 1910.

Süddeutsche Bank, Mannheim. Wie bereits gemeldet, erzielte das Institut im vergangenen Geschäftsjahre nach vorgenommener Abschreibungen und Rückstellungen einen Bruttoertrag von M. 1.272.008 gegen M. 1.228.650 im Jahre 1909. Nach Abzug der Unkosten und Steuern

sowie nach Abhebung von M. 100.000 für Vorkredite verbleibt ein Reingewinn von M. 833.904 gegenüber M. 818.180 im Vorjahre, wozu noch M. 50.139 (31.964) vorjährigen Vortrag kommen.

Die einzelnen Konti lieferten folgende Erträge: Zinsen M. 270.810 (271.903), Provisionen M. 309.419 (287.001), Wechsel und Devisen M. 286.285 (251.915), Coupons und Sorten M. 4255 (3954) Effekten M. 305.570 (290.672), Konfortialgeschäfte M. 100.730 (123.185), zusammen M. 1.272.008 (1.228.650). Unkosten, Steuern und Gehälter erforderten M. 328.164 (299.511), Abschreibung auf Haus M. 10.000 (11.000), für Vorkredite M. 100.000 (100.000), zusammen 438.164 (818.180).

Nach Rückstellungen für den gesetzlichen Reservefonds mit M. 41.635 (40.907), für statuten- und vertragmäßige Lantien an Aufsichtsrat und Vorstand, sowie Gratifikationen an Beamte mit M. 141.755 (136.596) und M. 12.500 für Kaloriensteuer gelangt eine Dividende von wiederum 6 Prozent, wie seit den letzten fünf Jahren, zur Verteilung, während der Rest mit M. 88.113 (50.139) auf neue Rechnung vorgetragen wird.

In der Bilanz stehen: Barverrat und Reichsbankguthaben M. 886.141 (870.145), Coupons und Sorten M. 168.324 (197.279), Wechsel M. 8.474.705 (7.823.782), Effekten a) eigene M. 1.446.365 (1.354.265), b) ab zu begebende M. 20.263 (44.753), zusammen M. 1.426.032 (1.398.518), Konfortialgeschäfte M. 984.583 (921.002), Bankguthaben M. 824.649 (1.449.096), Lombards M. 4.079.756 (3.268.308), Debitoren, hiervon abged. M. 11.813.789 (10.508.162), unged. M. 9.023.012 (7.960.596), zusammen 20.826.801 (19.325.679), Haus D. 4. M. 10.000 (11.000).

Unter Passiven: Aktienkapital M. 10.000.000 (10.000.000), Ordentliche Reserve M. 542.554 (501.647), Außerordentliche Reserve M. 300.000 (300.000), Beamtenunterstützungskasse M. 50.005 (88.195), Depositengeber M. 7.396.193 (7.208.045), Kreditoren M. 7.065.042 (4.935.728), Tratten M. 11.860.506 (11.890.326).

Zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel schlägt die Bank im Einverständnis mit ihrem Aufsichtsrat der Generalversammlung die Erhöhung ihres Aktienkapitals um M. 2.000.000 auf M. 12.000.000 durch Ausgabe von zweitausend Inhaber-Aktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1911 ab vor.

Vorstand-Zementwerke Heidelberg und Mannheim. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich das Ergebnis des Betriebesjahres 1909/10 einschließlich M. 782.194 (768.306) vorjährigen Vortrags auf M. 3.450.049 gegenüber Mark 3.656.031. Die zur Ausschüttung vorgeschlagene Dividende beträgt 8 pEt. gleich M. 80 pro Aktie (10 pEt. gleich M. 100 pro Aktie). M. 980.999 (782.194) werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Konkurrenz in Südbaden. Birmasens, Heinrich Joh., Schuhfabrikant, K.-Z. 1. April, P.-Z. 11. April. Waldkirch, Feinweberei und Kaufmann Ernst Feil in Rothau, K.-Z. 15. April, P.-Z. 11. Mai. Bant, Curt, Metz- u. Sager, Bauernhof Export-Wollfabrik a. D.-G. K.-Z. 10. April, P.-Z. 22. April. Rixberg, Joh. Hofschlager und Wth. Braun, Industriewarenfabrikation, K.-Z. 5. Mai, P.-Z. 22. Mai.

Deutscher Reichsbank-Anweis vom 16. März 1911. (Mill. Mt.) gegen die Vorwoche. Metall-Vorrat 1.172.854.000 + 85.839.000, darunter Gold 85.154.000 + 28.855.000, Reichs-Rollen-Scheine 68.840.000 + 1.877.000, Noten anderer Banken 29.307.000 + 8.398.000, Wechselvorrat 908.264.000 + 12.940.000, Lombardvorrat 76.857.000 + 4.260.000, Geldvorrat 1.262.000 + 2.156.000, sonstige Aktiva 176.620.000 - 5.445.000.

Passiva: Grundkapital 180.000.000 unverändert, Reservefonds 64.814.000 unverändert, Notenumlauf 1.397.593.000 - 42.144.000, Depositen 766.066.000 + 94.267.000, sonstige Passiva 21.323.000 + 263.000.

Die deutsche Reichsbank verfügt über eine steuerfreie Notenreserve von M. 421.032.000 gegen eine solche von M. 332.809.000 am 7. März 1911 und gegen eine steuerfreie Notenreserve von M. 256.553.000 am 15. März 1910.

Von der Frankfurter Börse. Frankfurt a. M., 17. März. Die Aufnahme der nominal 2.500.000 Mark Aktien der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg Nr. 1-330, St. N. zur Notierung im öffentlichen Börsennotizblatt wurde genehmigt.

Aufheimer Zement- und Papierfabrik A.-G. Mainz, 17. März. In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende gemäß dem Vortrage auf 11 Proz. (12 Proz.) festgesetzt und die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. Mark auf 2.750.000 M. einstimmig genehmigt.

Konkurrenz in Südbaden. Birmasens, Heinrich Joh., Schuhfabrikant, K.-Z. 1. April, P.-Z. 11. April. Waldkirch, Feinweberei und Kaufmann Ernst Feil in Rothau, K.-Z. 15. April, P.-Z. 11. Mai.

Deutscher Reichsbank-Anweis vom 16. März 1911. (Mill. Mt.) gegen die Vorwoche. Metall-Vorrat 1.172.854.000 + 85.839.000, darunter Gold 85.154.000 + 28.855.000, Reichs-Rollen-Scheine 68.840.000 + 1.877.000, Noten anderer Banken 29.307.000 + 8.398.000, Wechselvorrat 908.264.000 + 12.940.000, Lombardvorrat 76.857.000 + 4.260.000, Geldvorrat 1.262.000 + 2.156.000, sonstige Aktiva 176.620.000 - 5.445.000.

Passiva: Grundkapital 180.000.000 unverändert, Reservefonds 64.814.000 unverändert, Notenumlauf 1.397.593.000 - 42.144.000, Depositen 766.066.000 + 94.267.000, sonstige Passiva 21.323.000 + 263.000.

Die deutsche Reichsbank verfügt über eine steuerfreie Notenreserve von M. 421.032.000 gegen eine solche von M. 332.809.000 am 7. März 1911 und gegen eine steuerfreie Notenreserve von M. 256.553.000 am 15. März 1910.

Von der Frankfurter Börse. Frankfurt a. M., 17. März. Die Aufnahme der nominal 2.500.000 Mark Aktien der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg Nr. 1-330, St. N. zur Notierung im öffentlichen Börsennotizblatt wurde genehmigt.

Aufheimer Zement- und Papierfabrik A.-G. Mainz, 17. März. In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende gemäß dem Vortrage auf 11 Proz. (12 Proz.) festgesetzt und die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. Mark auf 2.750.000 M. einstimmig genehmigt.

Konkurrenz in Südbaden. Birmasens, Heinrich Joh., Schuhfabrikant, K.-Z. 1. April, P.-Z. 11. April. Waldkirch, Feinweberei und Kaufmann Ernst Feil in Rothau, K.-Z. 15. April, P.-Z. 11. Mai.

sondere Veränderung, doch ist der Umsatz auf den meisten Märkten ein beschleunigter. Man nahm gern Notiz von den günstigeren Nachrichten aus der heimischen Industrie. Besonders wurden die günstigen Auslandsverhältnisse für den Monat Februar beachtet. Am Bankenmarkt war das Geschäft sehr still und die Kurse der heimischen Bankaktien konnten sich nur mühsam behaupten. Die in letzter Zeit von der Spekulation favorisierten Deutschen Bankaktien haben an Belebung erheblich eingebüßt. Deutscherische Kreditaktien schwächer, Mittelbanken ungleichmäßig. Diskonto-Kommandit behauptet, Transportwerte zeigten ein ruhiges Aussehen. Die Ansbacher Bewegung war eine geringe. Bombarden schwächten sich ab. Sonstige amerikanische war nur geringe Nachfrage zu beobachten. Schiff-fahrtaktien befanden sich im Angebot und konnten den Kursstand nur mühsig behaupten. Auch Elektrizitätsaktien ließen von der Belebung der letzten Tage zu wünschen übrig. Schmelzaktien erlitten mäßige Abminderung, Edison besser gehalten. Der Marktmarkt zeigte teilweise bessere Stimmung, die Umsätze sind jedoch bescheiden. Bodenerz, Phönix Bergbau befreit. Am Kassamarkt der Dividendenwerte war die Tendenz unentwikkelt, heimische Aktien schwächer, Waldkirch, Feinweberei, Darfopp lebhafter. Bonds ruhig und vernachlässigt. Heimische Anleihen abgeschwächt, Russen fester, Mexikaner angeboten. Der weitere Verlauf brachte nur geringe Veränderungen, doch ist die Tendenz befestigt. An der Rohwolle rubig und behauptet. Es notierten Kreditaktien 210, Diskonto-Kommandit 185, Dresdner 164, Staatsbahn 164, Lombarden 30, Baltimore and Ohio 138, Carpenter 188.

Berlin, 17. März. Produktentbericht. Auf die gestrige Ermattung am Markt für Prozeßreife folgte heute eine kräftige Reaktion, die in der Dampfphase auf Befehlen der erhöhten Sa-Plata-Offerten zurückzuführen war. Auch Septemberweizen, der anfangs im Zusammenhang mit dem günstigen Wetter sehr lag, konnte sich später erholen. Daher war ziemlich unverändert, Markt träge. Mühl- und bei behaupteten Preisen still. Wetter: schön.

Mannheimer Effektenbörse.

Vom 17. März. (Offizieller Bericht.) Bei diesem Verkehr notierten heute: Pfälz. Bank-Aktien 104,75 G., Hamburger Akt.-V. vorm. Reichsamt Aktien 82,50 B., Deutsche Reichsbank-Aktien 1900 G., Mannh. Gummi- und Kautschuk-Aktien 143,25 G., 145 B. und Süddeutsche Textilindustrie-Aktien 158 G.

Table with columns: Aktien, Brief, Geld, Brief, Geld. Lists various stocks like Sächsische Bank, Gen. Spener, Pfälz. Bank, etc.

Table with columns: Chem. Industrie, Brief, Geld. Lists chemical industry stocks like Bad. Anilin, Chem. Fab. Goldschm., etc.

Table with columns: Brauereien, Brief, Geld. Lists brewery stocks like Bad. Brauerei, Durl. Hof, etc.

Table with columns: Transport u. Versicherung, Brief, Geld. Lists transport and insurance stocks like D. u. G. Köln, Mannh. Dampf, etc.

Table with columns: Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse. (Handelsrechtliches Lieferungs-Geschäft.) Freitag, den 17. März 1911. Die Preise verstehen sich pro 1000 kg.

Table with columns: Weizen, Roggen, Hafer, etc. Lists grain prices for different months and types.

Table with columns: Berliner Produktenbörse. Berlin, 17. März. (Telegramm.) (Produktenbörse.) Preise in Mark pro 100 kg frei Berlin netto Kasse.

Table with columns: Weizen, Roggen, Hafer, etc. Lists grain prices for Berlin market.

Table with columns: Budapester Produktenbörse. Budapest, 17. März. Getreidemarkt. (Telegramm.)

Table with columns: Weizen, Roggen, Hafer, etc. Lists grain prices for Budapest market.

Table with columns: Liverpooler Börse. Liverpool, 17. März. (Anfangsnotiz.)

Table with columns: Weizen, Roggen, Hafer, etc. Lists grain prices for Liverpool market.

Pariser Produktenbörse.

Table with 4 columns: Commodity, Price, Commodity, Price. Includes items like Zucker, Mehl, and various oils.

Berliner Effektenbörse.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes Berlin 17. März (Anfangskurs) and various bonds.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes Berlin 17. März (Schlusskurs) and various bonds.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes W. Berlin 17. März (Telegr.) and various bonds.

Pariser Börse.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes Paris 17. März (Anfangskurs) and various bonds.

Londoner Effektenbörse.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes London 17. März (Telegr.) and various bonds.

Wiener Börse.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes Wien 17. März (Som. 10 Uhr) and various bonds.

Frankfurter Effektenbörse.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes Frankfurt 17. März (Telegr.) and various bonds.

Staatspapiere, A. Deutsche.

Table with 4 columns: Commodity, Price, Commodity, Price. Includes various government bonds and securities.

Alten industrieller Unternehmungen.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes various industrial companies and their shares.

Staatsschulden, Prioritäts-Obligationen.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes various state debt securities and obligations.

Bank- und Versicherungskonten.

Table with 2 columns: Commodity, Price. Includes various bank and insurance accounts.

Neuankauf a. M., 17. März.

Text regarding the purchase of securities on March 17th, including details on bonds and interest.

Wiederkunft in Mannheim vom 15. März.

Text regarding the return to Mannheim from March 15th, including details on the journey and local news.

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegraphische Adressen: Wargold, Fernsprecher Nr. 56 und 1037

Table with 3 columns: Description, Percentage, Price. Includes various commodities and their market status.

Table with 3 columns: Description, Percentage, Price. Includes various commodities and their market status.

Überseeische Schiffsahrts-Telegramme.

Text containing shipping news from various ports including Antwerpen, Rotterdam, Rio de Janeiro, and others.

Die beste Tasse Tee

Text advertising the best tea, mentioning Dr. Wegener's tea and its benefits.

Advertisement for Stotz & Cie. featuring 'Reparatur-Werkstätte' and 'Elekt.-Ges. m. b. H.' with contact information.

# Verlofungs-Liste des General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung.

1911.

Nr. 1.

(Nachdruck verboten.)

## Inhalt.

- 1) Augsburger 7 Fl.-Lose von 1884.
- 2) Badische A.-G. für Rheinschiffahrt u. Seetransport in Mannheim, Antwerpen, Rotterdam u. Straßburg i. L. 4 1/2 Part.-Obl.
- 3) Bayerische Handelsbank, Pfandbriefe.
- 4) Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, Hypotheken-Anteilsscheine.
- 5) Freiburger 10 Fr.-Lose von 1878.
- 6) Hesses-Nassauische 3 1/2 % Rentenbriefe.
- 7) Lütticher 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1897.
- 8) Offenburger 3 1/2 % Stadt-Schuldverschreibungen von 1905.
- 9) Oesterreichische Allgem. Boden-Credit-Anstalt, 3 % Prämien-Schuldversch. l. Emission 1890.
- 10) Ottomatische steuerfreie 4 % Consolidations-Anl. von 1890.
- 11) Portugiesische unifizirte äußere Staatsschuld von 1902 I. und II. Serie.
- 12) Rumänische 4 % amortisierbare Rente von 1896.
- 13) Rumänische 4 % amortisierbare Rente von 1898.
- 14) Russische 4 % Gold-Anleihe v. Emission von 1893.
- 15) Ungarische Hypothekenbank, 3 % Prämien-Obligationen bzw. Conversions-Prämien-Obl.

### 1) Augsburger 7 Fl.-L. v. 1884.

26. Prämienziehung am 1. März 1911. Zahlbar sofort.

Am 1. Febr. 1911 gezogen. Serien: 37 118 165 300 400 419 568 872 958 996 1250 1270 1457 1608 1681 1769 1784 1890 2123 2138.

Prämien:  
Serie 37 Nr. 85 (500) 99, 118 6 9 56 85, 165 42 (70) 98 (70), 300 14 30 (1000) 24 29 (70) 51 84 (500), 400 8 (70) 86 (500) 91 85 87, 419 9 30 61 80 89 91, 560 2 29 69 61 63, 872 9, 958 6 30 69 68 (70), 996 18 78, 1250 28 34 90 93 95, 1270 67 76 82, 1457 10 96 90 94, 1608 16 (70) 49 51, 1681 2 (70) 49 52, 1769 29 (70) 49 58 52, 1784 2 (500) 8 12 (70) 48 50, 1890 21 53 68 75 87 97, 2123 10 (1000) 14 20 31, 2138 15 (5000) 64 65.

Die Nummern, welchen kein Betrag in ( ) beigefügt ist, sind mit 80 Fl., alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Nrn. mit 12 Fl. gezogen.

### 2) Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport in Mannheim, Antwerpen, Rotterdam und Straßburg i. E. 4 1/2 % Part.-Obl.

Verlosung am 22. Februar 1911.

Zahlbar mit 100% am 1. Juli 1911.  
21 90 98 127 189 198 248 265 277 329 334 354 454 485 569 611 622 669 685 726 789 811 823 844 900 928 980 980 985 1031 1032 1037 991 109 219 249 282 340 350 355 358 364 390 412 423 433 454 485 490 492 a 1000 %

### 3) Bayerische Handelsbank, Pfandbriefe.

28. Verlosung am 15. Februar 1911.

Zahlbar am 1. Juli 1911.  
Die verlosenen Stücke können sofort gegen 4% unverlosene und vor 1090-21 unakündbare Pfandbriefe, ferner gegen 4% verlosene Kommunal-Schuldverschreibungen umgetauscht werden.  
Von den 3 1/2 % Pfandbriefen:  
Lit. T. a 2000 % v. Nr. 3001-2441  
Lit. U. a 1000 % v. Nr. 8691-10141  
Lit. V. a 500 % v. Nr. 4701-7091  
Lit. W. a 300 % v. Nr. 8121-10301  
Lit. X. a 100 % v. Nr. 8101-10041  
alle Stücke, welche die Endnummer 1 tragen.

### 4) Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, Hypotheken-Anteilsscheine.

Verlosung am 27. Januar 1911.

Anzahlung oder Umtausch der gezogenen Stücke in 4% bis 1915, 1917 oder 1920 unakündbare Hypothekens-Pfandbriefe, welche zum Börsenkurs berechnet werden.

Zahlbar am 1. April 1911.

4% rückzahlbar al par.

Serie 27.

Lit. H. a 5000 % 125 267.

Lit. J. a 2000 % 478 501 541 645 701 740 760 805 1191 271 666 2181 216 320 480.

Lit. K. a 1000 % 248 278 772 1630 2164 424 628 628 730 781 886 3161 249 890 447 561 591 725 809 709 4017 516 500 686 913 4004 144 213 242 298 366 077 764 782 804 806 090 257 707 786 712 125 214 396 478 907 963.

Lit. L. a 500 % 24 74 208 294 992 1460 469 489 2464 584 619 582 3047 067 074 248 819 858 918 974 4107 112 120 189 181 337 340 418 469 501 730 648 772 900 947 006 107 123 297 730 747 771 867 871 912 9046 153 297.

Lit. M. a 200 % 1 469 622 666 809 863 997 1356 280 380 589 661 862 741 806 878 974 2265 517 462 465 576 811 864 3283 403 778 788 946 902 4246 239 366 741 911 6238 313 464 994 519 624 674 879 817 840 860 940 994.

Lit. N. a 100 % 97 217 310 424 829 444 466 625 1046 101 368 458 712 829 2058 081 129 421 648 726 900 3090 400 407 479 897 894 853 4096 366 392 385 721 768 911 939 940 6270 376 467.

Lit. O. a 5000 % 5 126 354.

Lit. P. a 2000 % 66 65 501 798 868 1015 102 134 149 200 302 426 879 824 831 866.

Lit. Q. a 1000 % 7 81 155 289 867 878 946 1085 151 220 666 736 968 2294 900 535 436 501 644 972 3002 024 273 423 877 8191 637 732 781 906 6012 680 708 933 977 7224 603 631.

Lit. R. a 500 % 443 444 774 819 947 919 1118 285 336 424 607 694 613 944 974 2216 304 800 808 888

899 3012 080 538 754 807 4086 108 308 589 607 720.

Lit. N. a 2000 % 2 77 187 211 704 1156 196 271 436 612 922 2011 013 224 655 820 3146 503 747 778 4172 206 880 879 519 790 866 5008 011.

Lit. M. a 1000 % 15 72 402 431 616 756 871 874 906 1010 110 311 817 617 650 744 932 2096 398 461 606 907 963 3045 259 917 971.

Serie 24.

Lit. H. a 5000 % 97.

Lit. L. a 5000 % 221 302 393.

Serie 25.

Lit. H. a 5000 % 10 119.

Lit. J. a 2000 % 191 218 522 678 691 739 814.

Lit. K. a 1000 % 546 551 669 899 1110 314 489 452 629 932 2000 076 159 309 451 472 578 654 771 814 3409 632 646 4210 340 707 769 829 844 6032 036 351 293 300 309 410 433 515 320 691 773 810 816 867 975 0012 126 288 377 476 488 832.

Lit. L. a 5000 % 110 1012 169 215 258 444 464 685 618 621 847 872 979 2099 317 719 818 3170 435 649 667 712 895 992 4003 029 034 091 125 189 321 451 455 622 652 702 740 743 9090 462.

Lit. N. a 2000 % 265 289 327 289 587 633 704 965 1189 334 599 717 746 771 891 998 2187 501 698 682 686 823 901 9291 344 374 833 623 584 714 728 735 985 4786 967.

Lit. M. a 1000 % 122 165 657 902 910 945 954 1183 185 195 226 284 396 414 461 495 617 794 850 961 2099 116 291 349 361 393 540 728 892 956 970 3205 4222 356 381 408 765 817.

Serie 26.

Lit. H. a 5000 % 23.

Lit. J. a 2000 % 188 594 449 590 649 789 917.

Lit. K. a 1000 % 63 110 114 146 569 599 925 1040 189 331 407 419 588 771 848 2093 311 455 590 597 619 942 3206 307 333 367 587 581 656 808 327 4288 308 429 467 633 786 850 915 5061 171 184 232 356 571 606 678 6161 174 466 806.

Lit. L. a 5000 % 319 489 815 949 1084 122 194 384 618 804 921 2003 165 484 489 507 035 592 612 698 682 699 764 810 890 3018 024 106 504 615 745 880 4058 280 630 650 736 867 982.

Lit. N. a 2000 % 7 286 339 465 467 555 598 890 904 1101 803 2029 064 082 198 483 677 678 791 3092 303 412 512 567 643 735 849 892 4930 609 714 923.

Lit. M. a 1000 % 178 306 790 800 1027 448 846 898 948 2034 110 199 378 500 607 3075 120 240 280 462 843 794 855 924 4123 260 367 443 614 672 720 731 803 838.

Serie 27.

Lit. J. a 2000 % 103 274.

Lit. K. a 1000 % 143 613 622 681 683 703 775 776 1138.

Lit. L. a 5000 % 18 173 178 396 404 602 882.

Lit. N. a 2000 % 67 115 140.

Serie 28.

Lit. K. a 1000 % 104.

Lit. L. a 5000 % 83 288 562 575 694.

Lit. N. a 2000 % 67 245 309 402 500 661 668 838 976 1092 094 149 195 234.

Lit. M. a 1000 % 26 201 361 368 475 605 720 786 829 1105 112 364.

3 1/2 % rückzahlbar al par.

Serie 29.

Lit. H. a 5000 % 52 163.

Lit. J. a 2000 % 53 123 454 501 604 821 839 1039 074 114 201 401.

Lit. K. a 1000 % 1 139 217 319 553 676 693 868 921 928 1099 145 160 211 692 603 642 960 2413 415 479 802 811 871 961 987 3038 107 363 491 706 762 793 822 841 844 965 4091 033 331 366 613 872 872 5001 125 161 240 363 6034 291 373 434 661 682 738 894 7142 184 243 312 364 384 402 425 604 682 735 846 030 8047 080 349 351 372 379 706 707.

Lit. L. a 5000 % 38 355 408 498 610 802 1161 221 549 570 719 738 760 2008 227 328 333 619 768 778 869 882 961 3055 179 242 317 411 503 698 789 899 909 4013 278 452 536 628 732 796 841 832 964 5214 322 380 410 712 742 800 931 946 979 8128 168 526 652 603 700 737 943 7079 143 190 200 499 697 715 729 870 910 917 8001 695.

Lit. M. a 2000 % 96 906 854 1154 211 331 514 578 634 869 899 2549 470 500 511 643 645 776 972 3104 102 328 235 342 343 382 542 635 692 917 987 0730 513 746 909 924 965 3014 929 0730 340 403 496 505 586 617 687 928 6064 106 177 213 479 511 269 778 308 617 638 647 677 737 840 849 908.

Lit. N. a 1000 % 106 250 306 342 720 733 795 981 1245 312 505 641 829 941 9070 102 321 473 737 3196 325 246 332 411 627 628 700 4098 309 191 248 284 407 605 657 832 898 5347 030 703 727 742 807 6174 229 254 388 453 802 838 892 994 7483 545 806 831 699 997 8321 332 581 745 838 904 9096.

Serie 30.

Lit. H. a 5000 % 126.

Lit. J. a 2000 % 314 335 364 614 094.

Lit. K. a 1000 % 178 180 208 221 464 761 856 873 890 910 911 933 1115 286 441 534 609 2310 205 2051 1045 406 666 4054 055 067 144 234 397 945 5022 090 159 179 440 460 678 623 647 949 6290 561 690 710.

Lit. L. a 5000 % 180 212 348 414 437 622 833 856 1322 363 418 464 795 980 2042 438 568 652 701 780 826 988 982 3131 169 411 608 608 604 575 793 931 938 976 5099 800 6002 028 038 230.

Lit. N. a 2000 % 57 124 394 461 802 848 876 922 1122 190 327 803 825 968 900 988 2044 782 807 872 982 3007 376 476 708 919 4120 430 495 642 834 399 980 3000 223 235 443 475 691 790.

Lit. M. a 1000 % 225 431 460 530 8030 160 235 573 639 679 862 872 2238 338 391 677 857 899 904 3011 362 489 495 880 957 4103 209 322 625 740 951 5208 497 692 812.

Serie 31.

Lit. J. a 2000 % 229 236 409 456 540 718 733.

Lit. K. a 1000 % 71 139 507 603 724 948 1018 033 160 394 486 609 705 943 2027 217 314 519 580 592 3026 082 228 336 382 601 720 761 805 843 858 966 4036 150 314 347 419 494 513 944 696 731 969 9045 220 480 512 523 638 712 782 6336 587 612 733 7068 080 096 163 404 414 451 589 618 729 787.

Lit. L. a 5000 % 38 80 182 188 241 450 529 610 778 892 941 1154 157 280 323 445 476 558 2357 416 438 483 643 848 3099 128 133 340 522 528 683 780 790 795 970 4000 253 567 621 709 801 818 835 948 5003 117 154 283 363 390 390 551 629 629 6206 522 662 981 995 7032 136 304 518 665 830 850 943.

Lit. M. a 2000 % 60 144 204 348 480 483 608 597 703 834 1599 010 630 896 788 918 936 2031 064 097 151 194 295 346 477 622 673 717 827 3090 014 102 279 323 660 4624 109 158 178 223 240 690 849 868 929 5199 368 399 622 767 931 6250 265 354 404 469 670 743 813 7004 213 410 514 575 606 699 713 8070.

Lit. N. a 1000 % 402 1124 245 520 566 796 970 991 2300 480 496 675 377 647 751 893 909 950 4159 172 177 319 391 558 811 874 888 912 5147 160 229 255 603 717 781 888 6108 427 681 826 829 7050 290 355 491 515 682 846 906 904.

Zahlbar am 1. Juli 1911.

4% rückzahlbar al par.

Serie 15.

Lit. J. a 2000 % 129.

Lit. K. a 1000 % 12 78 165 232 358.

Lit. L. a 5000 % 48 112 187 209 232 266.

Lit. M. a 1000 % 5 31 60 62 101 116 174 187 204 212 250 269 281 326 515 528 602 699 683 787 888 846 817 875 924 937 975 982 1033 050 065 070 092 117 237 318 323 393 435 442 470 510 617 619 627 763 776 793 804 832 919 925.

Serie 16.

Lit. K. a 1000 % 26 74 95 210 350 456 611 707 724.

Lit. L. a 5000 % 26 117 170 321 330 650 663 803 868.

Lit. M. a 2000 % 15 68 221 284 303 322.

Lit. N. a 1000 % 5 55 67 91 109 152 161 107 128 226 318 335 371 393 491 490 500 522 502 586 624 724 758 833 837 859 861 1009 027 046 052 247 280 299 351 425 440 517 688 710 794 847 881 882 883 924 935 969.

Serie 17.

Lit. K. a 1000 % 66 86 229.

Lit. L. a 5000 % 43 178 346 384 424 436 933 676 770.

Lit. N. a 2000 % 14 68 96 98 121 184 324 307 580.

Lit. M.



Verbands-Nachrichten.

Verband für Feuerbekämpfung Mannheim-Ludwigshafen & S.
Am 12. d. M. fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt...

Kommunalpolitisches.

Städtische Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg.
Der Magistrat von Charlottenburg beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung von Mitteln für die Einleitung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung...

Halben Jahre in Charlottenburg wohnen, während der letzten zwei Jahre regelmäßig beschäftigt waren und nicht als dauernd arbeitsunfähig befunden werden...

Stuttgart, 16. März. Nach einem Ueberblick des städtischen Wohnungsmarktes über die Lage des Wohnungsmarktes in Stuttgart...

Gerichtszeitung.

Mannheim, 15. März. Strafkammer IV. Vors.: Landgerichtsdirektor Dr. Hummel.
Ein Schlosserlehrling stahl im Januar zu verschiedenen Malen in der Wittigspausle Ringgüßhede im Gesamtwerte von 60 Mark...

versprach er ihm 30, bald 30 M., außer dem wolle er das Ueberschuss von Seig' Mutter „jodern“ und dängen.
Der dem Schöffengericht bekannte Seig' Schler habe dem jungen Wiegand die Billardkugel aus der Hand geschlagen...

Auszug aus dem Standesamts-Register für den Stadtteil Käfertal-Waldhof.

- Wära. Verlobte: 1. Schreiner Gustav Brück e. S. Karl, 2. Schmied Ralph Müllinger e. T. Rosa, 3. Bäcker Adam Hüdel e. S. Peter...

Amfliches Verdingungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim.
Abonnementspreis pro Vierteljahr M. 1.-

Verdingungsblatt Mannheim, den 17. März 1911.
Verdingungsblatt Mannheim, den 17. März 1911.
Verdingungsblatt Mannheim, den 17. März 1911.

Kapelltheater. Das neue und letzte Programm in dieser Saison weist wieder eine Reihe äußerst gediegener Attraktionen auf. Die Direktion des Kapelltheaters ist mit Erfolg bemüht gewesen, dem Grandjeu gerecht zu werden: Jede gut, alles gut! In der gestrigen gut besuchten Premiere gab es wieder herrlichen Beifall in Fülle. Das Programm eröffnen zwei Atrobalie Ladies, Therese und Mary. Hier kann man wieder wahrnehmen, wie inhaltslos das geflügelte Wort von dem „arten“ Geschlecht geworden ist. Die beiden geschmeidigen Artistinnen bringen Kräfte zu Ausführung, die nicht zum gewöhnlichen gehören, wie inhaltslos das geflügelte Wort von dem „arten“ Geschlecht geworden ist. Die beiden geschmeidigen Artistinnen bringen Kräfte zu Ausführung, die nicht zum gewöhnlichen gehören, wie inhaltslos das geflügelte Wort von dem „arten“ Geschlecht geworden ist.

Waise ergöhen. Wir haben die Vorgänge der einigartigen Kunst Prospekt schon gelegentlich der Premiere des vorliegenden Programms gerühmt. Wenn Maxstadt den „Dern Doktor“ aus dem Dorfe, „Die echte Poésie“ und sein satirisch-schurrig Couplet „Arm und Reich“ zum besten gibt, wenn er den ersten Vers der Schillerischen Glosse in verschiedenen Dialekten und Bühnenrollen vom Stapel läßt, oder wenn er das rührende Lied „Du bist ja die schönsten Augen“ im Verein mit dem „unverstandenen“ Orchester vorzutragen sich bemüht, dann müssen auch dem gediegrihmigen Oppochonder die Augen vom Lachen feucht werden. Alles in allem — Maxstadt wird in den nächsten 14 Tagen wieder allabendlich glänzen. Bei dem equilibristischen Akt der Longfields kann man mit gutem Recht sagen: Das Letzte, aber doch nicht das Beste. Die beiden Equilibristinnen bieten mit ihrem jungen Partner ganz ausgezeichnetes. Drecks & Velograph bringt zum Schluß einige neue, recht amüsante Bilder. Das Orchester, das zur Einleitung des zweiten Teils den Karl Maxstadt-Walzer spielte, wurde seinen Aufgaben unter Leitung des Kapellmeisters Jajcha wieder voll gerecht.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Kaiserlautern, 16. März. Umweir der Bahnhofs, neben dem nach dem Dagegrund führenden Verschönerungsweg, wurde von vorübergehenden Deuten die ledige, 20 Jahre alte Fabrikarbeiterin Barbara Ott von hier, mit einer tödlichen Schußwunde in der linken Schläfe aufgefunden. Die Schwerkverletzte verstarb unmittelbar nach der Einlieferung im Krankenhaus. Gleichzeitig wurde bekannt, daß ihr Geliebter, der ledige Maurer Johann Fischer, in der Wohnung seiner Mutter, Dornstraße 76, in selbstmörderischer Absicht sich einen Schuß in die Brust beigebracht habe. Der Schuß soll in die Lunge eingedrungen sein, es besteht jedoch vorläufig keine direkte Lebensgefahr. Fischer und Ott unterhielten seit einigen Wochen ein Verhältniß miteinander, das sich jedoch gewisse Hindernisse entgegenstellten. Dienstag abend besuchten beide noch den Kinematograph und machten dann nach einem Spaziergang miteinander gegen die Bahnhofsstraße zu. Hierbei soll nach Angabe des Fischers, die Ott ihn förmlich dazu gedrängt haben, sie und sich zu erschießen.

Hirschhorn, 14. März. Bei einem gestern nachmittag über die hiesige Gegend niedergegangenen Gewitter mit leichtem Hagelschlag schlug der Blitz in unserer Nachbargemeinde Nordelshütte in die Stallung des Landwirts Wilhelm Guggan und tötete zwei wertvolle Schweine.

Sportliche Rundschau.

Nizza, 16. März. Prix des Cytises, 4000 Frs. 1. Pflizers Higwatha (Reiff), 2. Sir Peter, 3. Acrobaté 400:10; 16, 22:10. — Prix de la Sociéte d'Encouragement, 5000 Frs. 1. A. Zafirooulos Bravade III (Johnson), 2. Sar Eta Sar, 3. Mouche IV. 23:10. — Prix de l'International Sporting Club de Monaco, 20 000 Frs. 1. Pflizers Padoue II (Reiff), 2. Garance II, 3. Rule Britannia. Ferner Imperator III, Esperanza, La Régude. Autcuil, 16. März. Prix Cotentin, 3000 Frs. 1. H. Letelliers Flotan (Head), 2. Croustillant, 3. Kléber III. 59:10; 19, 18, 22:10. — Prix Châmbre, 4000

Francs. 1. Wideners Pégopolis III (Parfremont), 2. Cordon Bleu, 3. Rajah II 21:10; 12, 16, 15:10. — Prix Emilius, 10 000 Frs. 1. J. Henessys Univers II (Parfremont), 2. Gribouille, 3. Lollipop, 27:10; 15, 18:10. — Prix de Clairefontaine, 8000 Frs. 1. Grumetz Trudon (R. Sauval), 2. Milo, 3. Daudet, 18:10. — Prix Persano, 4 000 Frs. 1. Ch. Liénarts Prince de Magny (Halsey), 2. Datura, 3. Marima II, 16:10; 12, 14:10.

Aus dem Großherzogtum.

B. O. Keitlingen, 16. März. In einem Posten der Friedhofsumzäunung erhängte sich gestern der verheiratete, 68 Jahre alte M. Sturm. Der Selbstmörder war ein dem Trunk ergebenes und längere Zeit in der Kreispspessenshain Weinheim untergebrachter Mensch, wo er wiederholt Selbstmordversuche unternahm, die jedoch jeweils vereitelt wurden. Dr. Bruchsal, 16. März. Der bei der kürzlichen Nordtat des Sträflings Filipsohn in der Trennabteilung des Landesgefängnisses verwundete Kuffcher Schmidt befindet sich auf dem Wege der Besserung und dürfte demnächst seinen Dienst wieder übernehmen.

Briefkasten.

Abonnent 1. Die Kosten sind geringer, wenn die Tochter als Depositeninhaberin das Haus ansteigert; ihre Höhe läßt sich nur bei Kenntnis des Wertes des Hauses schätzungsweise angeben. Abonnent 2. Wir wählten auch nicht, aus welchem Grunde Sie zur Annahme verpflichtet sein sollten. Inwieweit und in Interesse der Vermeidung einer Belästigung ist es, wenn Sie ausweichen. Sollte es nicht erforderlich sein, so schadet es dem nicht. Abonnent 3. Privatpersonen, d. h. den Eigentümer und deren Angehörigen kann das Schreiben der Reden und Gartenarbeiten an Sonntagen nicht verboten werden. Abonnent 4. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 5. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 6. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 7. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 8. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 9. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 10. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 11. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 12. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 13. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 14. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 15. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 16. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 17. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 18. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 19. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 20. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 21. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 22. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 23. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 24. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 25. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 26. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 27. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 28. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 29. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 30. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 31. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 32. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 33. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 34. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 35. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 36. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 37. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 38. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 39. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 40. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 41. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 42. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 43. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 44. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 45. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 46. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 47. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 48. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 49. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 50. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 51. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 52. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 53. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 54. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 55. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 56. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 57. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 58. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 59. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 60. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 61. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 62. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 63. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 64. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 65. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 66. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 67. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 68. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 69. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 70. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 71. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 72. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 73. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 74. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 75. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 76. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 77. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 78. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Abonnent 79. Die an zweiter Stelle eingetragene Sicherungshypothek geht, soweit die derselben zu Grunde liegende Forderung undgewiesen werden kann, der an dritter Stelle eingetragenen Hypothek vor. Abonnent 80. 1. Der Verkauf hat durch eine öffentlich dazu bestellte Person öffentlich zu erfolgen und darf frühestens 1 Monat nach vorheriger Androhung erfolgen. 2. Den Ihre Forderung übertragenden Pächter müssen Sie dem Eigentümer herauszahlen. 3. Wenn Sie in Bezug auf das Eigentum Ihres Schuldners im guten Glauben waren, haben Sie ein vollständiges Pfandrecht erworben und damit auch die Verkaufsbefugnis in der genannten Art. Abonnent 81. 1. Der Kammerjäger hat höchstens Anspruch darauf, daß ihm ein Befestigungsmittel zur Verfügung gestellt wird, nicht aber eine Person, die das Besitztum besetzt. 2. Der Kammerjäger muß den Auszug aus dem Scherstein entfernen und in geeigneter Weise tun, zu deren Fortschaffung er aber nicht verpflichtet ist. Abonnent 82. Die Miete können Sie um die Beträge für den Winter wegen der Benützung der Wohnung geschätzt werden sind. Sie können aber nicht fortwährend ohne Zahlung der Miete wohnen bleiben, sondern müssen ausziehen. Stalka in Badenbura. 1. Derrine Stalka geb. am 4. Dez. 1840 zu Freiburg i. B., lebt in Karlsruhe, Jahrg. 1. 2. Derrine für Musik (Theatermusik). Abonnent 83. Ihre Anfrage ist uns unverständlich. Wenn der junge Mann im vorigen Jahre entlassen wurde und jetzt wieder festhalten will, bedarf er bis zu seiner Wiedereinweisung des seines Urteils.

Advertisement for 'MARCHIVUM' featuring a large graphic of a book spine and the text 'MARCHIVUM' in bold letters.

Kommunalpolitisches.

K. St. 14. März. Nach dem Gemeindevoranschlag beträgt die Umlage für 1911 44 Pfg. K. St. 15. März. In der bevorstehenden Voranschlagsberatung...

K. St. 14. März. Der Bürgerausschuss beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem städtischen Voranschlag. Die Stadt hat mit einem Defizit von 10.000 M. zu rechnen...

K. St. 14. März. Der Voranschlag für das Jahr 1911 sieht eine Umlage von 35 Pfg. vor.

Sportliche Rundschau.

Kiatis.

\* Der Inverläßigkeitstag durch die oberrheinische Tiefebene. Am kommenden Sonntag findet in Karlsruhe eine Sitzung in Sachen des Deutschen Inverläßigkeitstages am Oberrhein statt...

Auszug aus dem Standesamts-Register für die Stadt Mannheim.

- März Verkündete. 1. Schiff, Friedr. Wirtz und Emilie Köhl. 2. Fuhrm. Jakob Petri und Kath. Weigel geb. Friz. 3. Tagl. Friedr. Bender und Frieda Seuffer...

- 1. Volkshofner Karl, Schöllig e. T. Margarete Helena. 2. Bremier Wilh. Dinger e. T. Emma Elisabeth. 3. Kaufm. Aug. Seifert e. T. Aug. Georg...

Grosse Heilerfolge bei Nervenleiden. Rheumatismus. Gicht, Ischias, Gelenkentzündung, Folgen von Quecksilberkuren etc. Haut- u. Haarkrankheiten. Bronchial-Asthma. Frauenleiden. Elektr. Lichtheilverfahren.

Kühne & Aulbach. 600 Kerzen-Licht für 6 Pfg. pro Stunde. K. W. Gaslampe. Rudolf Weikel, c. 22.

70% Stromersparnis durch die Original JUST WOLFRAM-LAMPE. Erhältlich bei Elektrizitätswerken, Großhändlern, Installateuren sowie Wolfram-Lampen A.G. Augsburg.

Hg. Scharrer, Rathaus (früher Kaufh.) Paraplastische. Beste u. billigste Bezugsquelle in eichen handgeflochten. Reinen Spinnen und Einsätzen...

Unentbehrlich für Gesunde und Kranke! Der weltberühmt gewordene Triumph-Stuhl. als Stuhl, Hängematte, Sofa und Bett zu benutzen...

Dir. Hch. Schäfer Lichtheil-Institut, 'Elektron', nur N 3, 31. 9 jähr. Praxis in Mannheim. - Sep.-Abt. 1. Damen u. Herren. geöffnet von 9-12 vorm. und 2-9 Uhr abends...

Automobil-Gelegenheitskäufe. Wollen Sie ein Automobil mieten? Telefonieren Sie Nr. 1257. J 7, 24, Fritz Held, Automobile J 7, 24. Abteilung: Automobil-Vermietung. 12000

Friedrich Dröll. Nur Q 2, 1. Gegründet 1854. Fernsprecher 460. Fabrik chirurg. Instrumente, orthopädischer Apparate, künstlicher Glieder und Bandagen. Ich empfehle als Spezialitäten: Bruchbänder und Leibbinden...

Unterricht.

Franz. Unterricht
Conversation, Grammatik und Literatur erteilt gebildete Ausländerin.

Klavierunterricht
Für Anfänger sowohl, als auch fortgeschrittene, in oberer oder unterer Qualität erteilt.

Engl. Unterricht
in Violon und Marcinette erteilt.

Englisch Lessons
Specialty: 56:2 Commercial Correspondence

Hand. phil., em. Haus- u. Nussleber etc. Nachhilfeunterricht.

Vermischtes.

Stadt und Fern Umzüge

Holländer's
Spezial Möbeltransport-Geschäft 58160

Zeitungsdienstleistungen
werden schnell und billig erledigt.

Geld! sofort Geld!

Geld! sofort Geld!
Geld! sofort Geld!

Arnold, Auktionator
N. 3, II. 3, 4. Telefon 2285.

Hauswäckerwurst

Hauswäckerwurst
zu verkaufen.

Buntfärbereien

Buntfärbereien
zu verkaufen.

Geldvorkabr.

Gute II. Hypotheken
zu verkaufen.

Privatgelder von Kapitalisten.

Privatgelder von Kapitalisten
zu verkaufen.



Konfirmanten- und Kommunikanten-Anzüge

1reih. Sacco-Anzüge
aus Drapó, Malton u. Cheviot
M. 15.- 17.- 19.- 21.- bis 33.-



Engelhorn & Sturm

250 000 Mk.
Hypothekengelder zu 4% (Bankprovisionsfrei).

Reifenkaufgeschäft
Hypothek-, Erbkaufsgeschäfte etc.

Ankauf.

Ankauf
Güterhaltener Kinderwagen zu verkaufen.

Zu kaufen gesucht.

Zu kaufen gesucht
eine geb. Federkiste, 25 Str. Trogkraft.

Drehbank

Drehbank
zu verkaufen.

Achtung!

Achtung!
Kaufe leere Flaschen, Kleider, Hüte u. Papier.

Ankauf

Ankauf
von allem Eisen, sämtliche Sorten Metalle.

Einstampfpapiere

Einstampfpapiere
zu verkaufen.

Achtung!

Achtung!
Ein in besserer Lage in Mannheim nachweislich ausgeschieden.

Alle Zahngebisse

Alle Zahngebisse
zu verkaufen.

Achtung!

Achtung!
Zahle hohe Preise für getr. Kleider.

Einstampfpapier

Einstampfpapier
zu verkaufen.

Zahle höchste Preise

Zahle höchste Preise
für getragene Herren- und Frauenkleider.

Liegenschaften

Liegenschaften
zu verkaufen.

Nur Rosen 2artenstr. 32

Nur Rosen 2artenstr. 32
Staubend billig Büfets.

Büfets

Büfets
zu verkaufen.

Bücherschrank

Bücherschrank
zu verkaufen.

Diwans

Diwans
zu verkaufen.

Schreibtische, Vertikos

Schreibtische, Vertikos
zu verkaufen.

Bad-Holz-Industrie

Bad-Holz-Industrie
zu verkaufen.

Schlafzimmer billig, Kasten, Schrank, Bett, Dinamo, Dampfbekleidungsapparat.

Abbruch
Zu verkaufen.

Aufzug

Aufzug
zu verkaufen.

Gasläre und Lampen!

Gasläre und Lampen!
zu verkaufen.

2 Gasöfen

2 Gasöfen
zu verkaufen.

Stehpult

Stehpult
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Pol. a. Inck. Kleiderschrank

Pol. a. Inck. Kleiderschrank
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Kassenschränk

Kassenschränk
zu verkaufen.

Fahrrad mit Motor, sehr gut, neu, sofort zu verkaufen.

Abbruch
Zu verkaufen.

K 1, 4 im Storch

K 1, 4 im Storch
zu verkaufen.

Möbel

Möbel
zu verkaufen.

2 Gasöfen

2 Gasöfen
zu verkaufen.

Gräulein

Gräulein
zu verkaufen.

Bureaux

Bureaux
zu verkaufen.

E 3, 15, Planken

E 3, 15, Planken
zu verkaufen.

L 15, 5

L 15, 5
zu verkaufen.

Q 7, 17

Q 7, 17
zu verkaufen.

M 2, 4

M 2, 4
zu verkaufen.

Stellen finden

Stellen finden
zu verkaufen.

Stellung
zu verkaufen.

Gute Provision
zu verkaufen.

Vertreter

Vertreter
zu verkaufen.

Seilenhauer

Seilenhauer
zu verkaufen.

Friseurgehilfe

Friseurgehilfe
zu verkaufen.

Läden od. Bureau

Läden od. Bureau
zu verkaufen.

Denaustr. 3.

Denaustr. 3.
zu verkaufen.

Magazine

Magazine
zu verkaufen.

Lagerplatz

Lagerplatz
zu verkaufen.

Bureaux

Bureaux
zu verkaufen.

Gross 3stöck. Magazin

Gross 3stöck. Magazin
zu verkaufen.

Helle Parterre-Räume

Helle Parterre-Räume
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Reste
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Läden.

Läden.
zu verkaufen.

Läden.
zu verkaufen.

Läden.
zu verkaufen.

H 4, 12

H 4, 12
zu verkaufen.

T 3, 1

T 3, 1
zu verkaufen.

T 6, 1

T 6, 1
zu verkaufen.

Läden od. Bureau

Läden od. Bureau
zu verkaufen.

Denaustr. 3.

Denaustr. 3.
zu verkaufen.

Magazine

Magazine
zu verkaufen.

Lagerplatz

Lagerplatz
zu verkaufen.

Bureaux

Bureaux
zu verkaufen.

Gross 3stöck. Magazin

Gross 3stöck. Magazin
zu verkaufen.

Helle Parterre-Räume

Helle Parterre-Räume
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.

Reste
zu verkaufen.

Reste

Reste
zu verkaufen.